

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Januar 2024 14:25

Zitat von gingergirl

Auch im Todesfall gibt es nur Probleme[...]

..., die die Verstorbene aber nicht arg belasten. Das kümmerte mich weniger.

Da das Geld nicht Eigentum der Verstorbenen ist, erbt es auch niemand. AFAIK. Dass es zwischenzeitlich in Besitz der Erbinnen gerät, macht die Sache in der Tat kompliziert.